

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 35

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grösste Feldherr ist nicht derjenige, welcher keine Fehler macht, sondern derjenige, welcher weniger Fehler macht.“ Es ist daher kein Grund, über den geringsten Tadel in der Presse in riesengrosse Entrüstung zu gerathen. Diese ist um so weniger gerechtfertigt, als selbst begründete Ausstellungen keine Beachtung finden.

Zum Schlusse die Bemerkung: Es war nicht unsere Absicht, die grossen Truppenübungen eingehend zu besprechen, sondern nur einige Einzelheiten, welche nach gemachten Erfahrungen Beachtung verdienen, hervorzuheben. Wir fügen noch bei: Die Truppen, welche dies Jahr sich entgegenstehen, gehören nach allgemeiner Ansicht zu den best ausgebildeten unseres Landes. Das Terrain ist ohne Vergleich günstiger als bei den Uebungen von 1887 und 1888. Die Uebersicht und die Manöver sind dadurch erleichtert. Diese können, mit Ordnung und Zusammenhang ausgeführt, dem Zuschauer ein schönes Bild geben. Wir empfehlen daher unsern Kameraden, dieselben zu besuchen.

Wie die Truppenzusammenzüge der letzten Jahre werden auch die diesjährigen Divisionsübungen, wie wir hoffen, einen neuen Fortschritt in der Führung und feldmässigen Ausbildung der Truppen aufweisen.. E.

Graf Moltke. „Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Von Hermann Müller-Bohn. Mit zahlreichen Illustrationen von den ersten deutschen Künstlern. Berlin 1889. Verlag von Paul Kittel. 12 Lieferungen, à 70 Cts.

Die Biographie eines grossen Feldherrn hat für den Militär immer Interesse. Aus diesem Grunde wollen wir es nicht unterlassen, auf das erscheinende Werk aufmerksam zu machen. In angenehmer, fliessender Schreibweise schildert uns der Verfasser den grossen, einfachen, bescheidenen und arbeitsamen Mann, wie er der Welt bereits bekannt ist.

Das Werk ist elegant ausgestattet und mit einer schönen Photographie des Feldmarschalls und vielen gut ausgeführten Holzschnitten geschmückt.

Die ersten Lieferungen beschäftigen sich mit den Jugendjahren Moltkes, seinem Eintritt in den preussischen Militärdienst, seinen Reisen und seiner Thätigkeit im Orient. Uebersichtskarten und Landschaftsbilder illustriren die Arbeit.

Wenn das Werk vollständig vorliegt, werden wir auf dasselbe zurückkommen.

Eidgenossenschaft.

Manöverleitung der III. und V. Division 1889. (Befehl Nr. 2.)

1. Als Schiedsrichter sind vom schweizerischen Militärdepartement ernannt und als Adjunkten zu denselben bezeichnet worden:

Schiedsrichter:

Oberst Fahrländer, von Aarau.

Adjutant: Major des Generalstabes v. Cleric, von Chur.

Oberst Hebbel, von Thun.

Adjutant: Artilleriemajor Schwab, von Büren.

Oberst Segesser, von Luzern.

Adjutant: Infanteriemajor Thormann, von Bern.

Oberst Boiceau, von Lausanne.

Adjutant: Infanteriemajor Courvoisier, von Chaux-de-Fonds.

2. Das schweizerische Militärdepartement hat ernannt als Feldkommissäre:

Für den Kanton Bern: Herrn Hauptmann Brönnimann, von Bern.

Für den Kanton Solothurn: Herrn Grossrath Studer, zu Gunzgen.

3. Die Kantonsregierungen haben als Zivilkommissäre bezeichnet:

Bern: Herrn Regierungsrath Gobat, zu Bern.

Solothurn: Herrn Nationalrath Gisi, zu Biberist.

4. Vom Generalstabshauptmann sind als historische Sektion des Generalstabes befohlen worden, den Manövern zu folgen:

Herr Generalstabsobstlieut. Sarasin, von Genf.

„ „ „ Frey, von Aarau.

„ Generalstabsmajor Burckhardt, von Basel.

„ „ „ Brügger, von Chur.

Diesen Offizieren ist von jeder Stelle stets jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

5. Die Waffenchefs und der Oberinstructor der Infanterie sind vom schweizerischen Militärdepartement autorisirt, den Manövern beizuwohnen.

6. An der Kritik nehmen Theil die Herren Kommandanten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, sowie die übrigen von den Divisionären bezeichneten höhern Offiziere. Die Guidenkompanien begeben sich zur Stelle und versehen den Polizeidienst.

Lausanne, 17. August 1889.

Der Leitende:

F. Lecomte, Oberstdivisionär.

— (Unfall.) Am 21. August machte Korporal Zumbühl aus Luzern, z. Z. in der Festungsartillerie-Rekrutenschule zu Thun, als Führer einer Schleichpatrouille eine Uebung mit. Als er an der Spitze seiner Mannschaft gegen ein Gebüsch losging, fiel aus unmittelbarer Nähe gegen ihn ein blinder Schuss; die ganze Ladung wurde dem Zumbühl ins Gesicht gejagt. Das Kinn weist eine breite, klaffende Wunde auf, im ganzen Gesicht sitzen Pulverkörner und Holzsplitter. Glücklicher Weise blieben die Augen unverletzt. Ein Rekrut hat in der Unerfahrenheit und Dummheit das Unglück herbeigeführt.

VI. Division. (Unfälle.) Die „N. Z. Z.“ schreibt: „Der Unstern, der über der hiesigen Infanterie-Rekrutenschule schwebt, scheint noch nicht erloschen zu sein. Auf einem Ausmarsch nach Einsiedeln bezog das Schulbataillon in Hütten und Schönenberg Kantonnements; in der Nacht fiel ein Rekrut von der Heudiele, auf der er allerdings nichts zu schaffen hatte, ins Tenn hinunter und brach die Hand. Ferner soll sich ein Rekrut mit dem Säbelbajonnet aus Unachtsamkeit eine erhebliche Verletzung beigebracht haben.“

— (Die neuesten Vorkommnisse auf dem Waffenplatz Zürich.) (Korr.) In Nr. 34 der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ sind zwei Einsendungen, die VI. Division betreffend, enthalten, welche einiger Ergänzungen bedürfen.

1. In Betreff der Typhusgeschichte ist zu bemerken, dass sich auf der Allmend drei Kantinen be-